



Dezernat	Fachbereich	Datum	
I	Haupt- und Personalamt	05.12.2013	
Verfasser	Öffentliche Sitzung	Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen	
Frau Feldkamp		Keine	
Beratungsfolge		Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss		10.12.2013	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

Bürgerantrag des Herrn Heinz Markert vom 29.11.2013

„Sicherheit an internationalen Gleistrassen ist keine Aufgabe einzelner Kommunen“

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt als zuständiger Ausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den Bürgerantrag vom 29.11.2013 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Planungs- und Umweltausschuss als zuständigen Fachausschuss.

Sachverhalt/Rechtslage/Begründung

Herr Heinz Markert hat sich mit Schreiben vom 29.11.2013 – hier eingegangen am 03.12.2013 – an die Stadtverwaltung gewandt und sich dagegen ausgesprochen, dass die Sicherheit an internationalen Gleistrassen die Aufgabe einzelner Kommunen ist. Der Bürgerantrag ist gemäß § 5 der Hauptsatzung dem für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständigen Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Es wird empfohlen, den Antrag an den Planungs- und Umweltausschuss als zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

S p i t z e r

Anlage Bürgerantrag des Herrn Heinz Markert vom 29.11.2013